

# SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 13.02.2024

---

Zu Punkt 3.5.2 (öffentlich) **Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7293/2020-2025

Drucksache: 7377/2020-2025

Drucksache: 7488/2020-2025

Drucksache: 7527/2020-2025

Drucksache: 7408/2020-2025

Drucksache: 7452/2020-2025

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Herrn Rüther, werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs die Tagesordnungspunkte 3.5.2.1, 3.5.2.1.1, 3.5.2.2 und 3.5.2.3 mit dem Tagesordnungspunkt 3.5.2 zusammen beraten.

(...)

Nach kontroverser Diskussion konnte ein Konsens herbeigeführt werden, indem die Formulierungen der Beschlussvorlage der Verwaltung angepasst wurden. Über die in der Verwaltungsvorlage abgeänderten Punkte 1, neu: 1a) und 1b), und Punkt 2, außer 2e), ergänzt um 2g) und einen neuen Punkt 3 wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1) a.) im Jahr 2024 eine projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker in einem interdisziplinären Planungsverfahren zur Erstellung eines Entwicklungsplans durchzuführen und abzuschließen. Die nachfolgenden zukünftigen unter Punkt 2 genannten Nutzungen sind unter anderem Bestandteil des Entwicklungsplanes. Die Federführung für das Verfahren obliegt dem Bauamt, weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen.  
b.) bei der konzeptionellen Planung eine Verzahnung der beiden Schulen (Gymnasium/Gymnasium oder Gymnasium/Sekundarschule) und des Förderzentrums zu berücksichtigen.

2)

- a. **spätestens ab dem 01.08.2026 am Standort ein vierzügiges inklusives Gymnasium als modulares Interim auf dem Gelände aufwachsend einzurichten. Die dafür notwendigen Vorarbeiten sind entsprechend zu verfolgen.**
  - b. **parallel dazu die notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben, um das Bestandsgebäude zur einem 4-zügigen Gymnasium umzustrukturieren und zu sanieren. Für die Belegung möglicher weiterer Flächen im Bestand ist die Nutzung dieser Flächen für das Förderzentrum zu prüfen.**
  - c. **so zeitnah wie möglich eine 3-fach Sporthalle für den Schulsport zu errichten.**
  - d. **zum 01.08.2025 das Förderzentrum Inklusion (Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBuZ) baulich einzurichten, dass zeitgleich mit beiden Schulen zum 01.08.2026 eröffnet wird.**
  - f. **zu prüfen inwieweit die weiteren dazu notwendigen Sporthallenflächen (weitere 3 Sporthalleneinheiten) realisiert werden können. Für diese Sporthalle sind neben den schulischen Bedarfen die der Sportvereine in Bezug auf Wettkämpfe etc. zu berücksichtigen.**
  - g. **die Neubauten möglichst als Systembau zu prüfen. Arbeitsprozesse sind bestmöglich, beispielsweise durch einen Generalunternehmer oder/und eine Generalplaner zu beschleunigen.**
- 3. zu prüfen, ob im erweiterten Innenstadtbereich ein Grundstück die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines drei- bis vierzügigen Gymnasiums erfüllt.**

**- einstimmig beschlossen –**

Sodann wird gesondert über Punkt 2e) der Verwaltungsvorlage in geänderter Fassung entschieden:

- e. **zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang zum 01.08.2026 am Standort drei weitere Züge (Schulform Sekundarschule oder Gymnasium) verortet werden können. Die Sekundarschule würde auf der Basis einer in der 2. Jahreshälfte 2025 zu organisierenden Elternbefragung zu gründen sein. Beide Schulen starten parallel auf dem Gelände der Herforder Straße.**

**- mit Mehrheit beschlossen –**

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-